



TOP 05

Kirchliches Gesetz zur Änderung des Kirchenverfassungsgesetzes, des Gesetzes über die Gewährung einer Entschädigung für die Mitglieder der Landessynode und anderer Regelungen (Beilage 65

Bericht des Rechtsausschusses

in der Sitzung der 16. Landessynode am 30. November 2023

Sehr geehrte Frau Präsidentin,
Hohe Synode,

mit der Beilage 65 behandeln wir ein Kirchliches Gesetz zur Änderung des Kirchenverfassungsgesetzes, des Kirchlichen Gesetzes über die Gewährung einer Entschädigung für die Mitglieder der Landessynode und anderer Regelungen. Es hört sich aufwendiger an, als es ist. Eine inhaltliche Änderung findet nämlich nicht statt, sondern lediglich eine Klarstellung aus rechtlichen Gründen.

Bislang war davon auszugehen, dass ein Amt als Mitglied der Landessynode als öffentliches Ehrenamt zu werten ist. Zu Problemen hat jedoch vor kurzem geführt, dass dies ohne eigene Rechtsgrundlage nur bei Ämtern, die ohne Vergütung ausgeübt werden, anzunehmen ist. Dies ist bei einem Landessynodalen nicht der Fall. Problem ist nun, dass dies zu einer ausdrücklichen Genehmigungsbefähigung als vergütete Nebentätigkeit führen könnte, die im Extremfall vom Dienstherrn sogar untersagt werden könnte. Ferner könnten künftig auch eventuell Fragen im Zusammenhang mit dem bisher anerkannten Anspruch auf Sonderurlaub aufgeworfen werden.

Daher soll nun eine eindeutige Rechtsgrundlage für die bisherige Wertung als „öffentliches Ehrenamt“ geschaffen werden.

So soll in § 30 des Kirchenverfassungsgesetzes nach dem Wort „Landessynode“ die Wörter „üben ein öffentliches Ehrenamt aus“ eingefügt werden. Auch wird klarstellend in der Kirchlichen Wahlordnung und in der Kirchenbezirksordnung jeweils das Amt des Kirchengemeinderates und des Bezirkssynodalen als öffentliches Ehrenamt definiert.

Die Änderungen sollen zum 1. Januar 2024 in Kraft treten.

Der Rechtsausschuss hat in seiner Sitzung im September die Beilage 65 behandelt und empfiehlt der Landessynode, diesen Änderungen zuzustimmen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Vorsitzender des Rechtsausschusses, Christoph Müller)